

I. Netznutzungsentgelte

1. Netzentgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung

Gruppe	Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in ct je kWh	Grundpreis in € pro Jahr
1	0 bis 1000 kWh/a	2,4154 ct/kWh	5,50 €/a
2	1001 bis 4000 kWh/a	1,9154 ct/kWh	10,50 €/a
3	4001 bis 50.000 kWh/a	1,0529 ct/kWh	45,00 €/a
4	50.001 bis 300.000 kWh/a	0,9829 ct/kWh	80,00 €/a
5	300.001 bis 1.000.000 kWh/a	0,9509 ct/kWh	176,00 €/a
6	1.000.001 bis 1.500.000 kWh/a	0,9235 ct/kWh	450,00 €/a

Berechnungsbeispiel: $35.000 \text{ kWh/a} \times 1,0529 \text{ ct/kWh} / 100 + 45 \text{ €/a} = 413,52 \text{ €/a}$

2. Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung

Zone	Zonenpreise Arbeit Jahresverbrauch in kWh	Zonenpreis im Jahr in ct je kWh	kumulierter Zonenpreis in € pro Jahr
1	0 bis 1000 kWh	0,3616 ct/kWh	0,00 €/a
2	1001 bis 4000 kWh	0,3607 ct/kWh	3,62 €/a
3	4001 bis 50.000 kWh	0,3552 ct/kWh	14,44 €/a
4	50.001 bis 300.000 kWh	0,3377 ct/kWh	177,83 €/a
5	300.001 bis 1.000.000 kWh	0,3071 ct/kWh	1.022,08 €/a
6	1.000.001 bis 1.500.000 kWh	0,2822 ct/kWh	3.171,78 €/a
7	1.500.001 bis 8.000.000 kWh	0,2220 ct/kWh	4.582,78 €/a
8	8.000.001 bis 10.000.000 kWh	0,1851 ct/kWh	19.012,78 €/a
9	10.000.001 bis 50.000.000 kWh	0,1493 ct/kWh	22.714,78 €/a

Berechnungsbeispiel: $4.000.000 \text{ kWh/a}$
 $((4.000.000 - 1.500.000) \text{ kWh/a} \times 0,2220 \text{ ct/kWh}) / 100 + 4.582,78 \text{ €/a} = 10.132,78 \text{ €/a}$

Zone	Zonenpreise Leistung Jahreshöchstleistung in kW	Zonenpreis im Jahr in € je kW	kumulierter Zonenpreis in € pro Jahr
1	0,001 bis 1,538 kW	13,8248 €/kW	0,00 €/a
2	1,539 bis 4,444 kW	13,7953 €/kW	21,26 €/a
3	4,445 bis 33,333 kW	13,6515 €/kW	61,35 €/a
4	33,334 bis 171,429 kW	13,1427 €/kW	455,73 €/a
5	171,430 bis 531,915 kW	12,1269 €/kW	2.270,68 €/a
6	531,916 bis 789,474 kW	11,2168 €/kW	6.642,26 €/a
7	789,475 bis 1.000,000 kW	10,6818 €/kW	9.531,25 €/a
8	1.000,001 bis 2.500,000 kW	9,3577 €/kW	11.780,05 €/a
9	2.500,001 bis 5.000,000 kW	7,6242 €/kW	25.816,60 €/a
10	5.000,001 bis 10.000,000 kW	6,2166 €/kW	44.877,10 €/a

Berechnungsbeispiel: 2.400 kWh/h
 $(2.400 - 1.000) \text{ kW} = 1.400 \text{ kW}$
 $(2.400 - 1.000) \text{ kW} \times 9,3577 \text{ €/kW} + 11.780,05 \text{ €/a} = 24.880,83 \text{ €/a}$

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Hertener Stadtwerke GmbH zum 01.01.2015

einschließlich der vorgelagerten Netzkosten

3. Entgelte für Messung und Abrechnung

Zähler	Messstellenbetrieb*	Messdienstleistung	Abrechnungspreis
G 2–G 10	12,98 €/a	2,43 €/a	10,29 €/a
G 16–G 25	31,59 €/a	2,43 €/a	10,29 €/a
G 40–G 100	188,97 €/a	2,43 €/a	10,29 €/a
G 160	244,74 €/a	2,43 €/a	10,29 €/a
G 250	346,00 €/a	2,43 €/a	10,29 €/a
G 400	416,97 €/a	2,43 €/a	10,29 €/a
G 1.000	484,81 €/a	2,43 €/a	10,29 €/a

*Der Preis für den Messstellenbetrieb ist ohne den Preis für die Messdienstleistung kalkuliert; Preis für Messeinrichtungen nach § 21c Abs. 1 EnWG (Funktionalität: tatsächlicher Energieverbrauch und tatsächliche Nutzungszeit) auf Anfrage.

Die Preise für die Messdienstleistung und die Abrechnung gelten für Messungen und Abrechnungen im Rahmen des normalen jährlichen Turnusverfahrens des Netzbetreibers pro Jahr. Bei der Messdienstleistung ist es hierbei unerheblich ob der Kunde selbst oder der Netzbetreiber den Zähler abliest bzw. der Messwert durch Schätzung ermittelt wird.

Wird der Netzbetreiber zu Kontrollablesungen außerhalb des Turnusverfahrens beauftragt, ist er berechtigt, eine Kostenpauschale in Höhe von 17,00 € pro Ablesung in Rechnung zu stellen. Wird eine manuelle Zwischenabrechnung gewünscht, ist der Netzbetreiber berechtigt, eine Kostenpauschale in Höhe von 15,29 € pro Abrechnung in Rechnung zu stellen.

Werden bei Entnahmen im SLP-Bereich monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Messdienstleistungen oder Abrechnungen beauftragt, ist der Netzbetreiber berechtigt, folgende Kostenpauschalen pro Jahr in Rechnung zu stellen:

Messdienstleistung	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
alle Zähler	19,43 €/a	53,43 €/a	189,43 €/a

Abrechnung	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
alle Zähler	18,28 €/a	33,80 €/a	93,12 €/a

4. Zusatzgeräte

	Preis pro Jahr
Mengennumwerter	310,74 €/a
Datenlogger	117,81 €/a

5. Konzessionsabgabe

Den Entgelten nach Ziffer I.1 und I.2 wird die Konzessionsabgabe gemäß KAV hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Hertener Stadtwerke GmbH derzeit:

		Kochgaskunden	Tarifkunden	Sondervertragskunden
Gemeinde Herten	bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	0,27 ct/kWh	0,03 ct/kWh

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Hertener Stadtwerke GmbH zum 01.01.2015

einschließlich der vorgelagerten Netzkosten

II. Weitere, nicht genehmigungsbedürftige Preise

1. Messwertübertragung

manuelle Ablesung/Modem mit GSM-Übertragung	96,00 €/Jahr
Analog-Modem mit Telefonanschluss durch die Hertener Stadtwerke GmbH	192,00 €/Jahr

2. Zahlungsverzug des Lieferanten

Im Falle des Zahlungsverzuges wird dem Lieferanten folgende Pauschale in Rechnung gestellt

Mahnung	Bearbeitungsgebühr für Raten- zahlungsvereinbarungen	Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)
4,50 Euro	15,00 Euro	2,50 Euro

Diese Pauschale unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

Zinsatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen gem. § 288 II BGB für Unternehmer 9%-Punkte über dem Basiszinssatz

3. Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten

a) Unterbrechung der Versorgung (Sperrung)

Bei vorhandener Trenneinrichtung	46,00 Euro
----------------------------------	------------

Bei nicht vorhandener Trenneinrichtung und Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

b) Wiederherstellung der Versorgung (Entsperrung)

innerhalb der gültigen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8–16 Uhr, Freitag 8–13 Uhr)	46,00 Euro
außerhalb der Geschäftszeiten	69,00 Euro
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	23,00 Euro

III. Mehrwertsteuer-Hinweis

Die unter I, II.1, und II.3 genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %) wird dem jeweiligen Gesamtbetrag hinzugerechnet.